

Benutzungsordnung Mediathek

Lern- und Infozentrum

GIBZ

Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

1. Funktion und Benutzerkreis

Die Mediathek ist das Lern- und Infozentrum des GIBZ und unterstützt Lernende, Studierende und Lehrpersonen bei der Informationsbeschaffung in der Grund- und Weiterbildung. Zudem steht sie allen GIBZ-Mitarbeitenden offen.

2. Allgemeines

In der Mediathek nehmen alle aufeinander Rücksicht. Die Medien, Materialien und Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Die Kundschaft verhält sich so, dass andere Nutzende und die Mitarbeitenden nicht gestört, belästigt oder gefährdet werden. Essen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Trinken aus verschliessbaren Flaschen uneingeschränkt. Ihren Abfall entsorgen die Mediatheknutzenden sachgerecht. Auch in der Mediathek gilt die GIBZ-interne Hausordnung.

3. Ausweis

Bei Schuleintritt, respektive Arbeits- oder Studienbeginn erhalten Lernende, Studierende der Höheren Fachschulen sowie Lehrpersonen einen digitalen Ausweis, dieser ist gleichzeitig der Mediatheksausweis. Alle anderen Kunden und Kundinnen der Mediathek erhalten gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises kostenlos einen physischen Benutzungsausweis.

4. Medienausleihe und Nutzung der Mediatheksinfrastruktur

Die Ausleihe sämtlicher Medien ist kostenlos. Sie erfolgt gegen Vorweisung des digitalen Ausweises oder des Benutzungsausweises. Es können maximal 20 Medieneinheiten ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist der Medien beträgt 4 Wochen. Ausgenommen sind IT-Artikel (Powerbanks, Taschenrechner, USB-Sticks u.a.) und Spiele, für diese Medien gilt die Tagesausleihe (Rückgabe am selben Tag bis 17 Uhr).

Für Bücher und Zeitschriften kann die Ausleihfrist vor Ablauf um weitere 4 Wochen verlängert werden. Entweder selbst im eigenen Mediathekskonto telefonisch, per Mail oder via Internet (www.gibz-mediathek.ch). Eine Verlängerung ist nicht möglich, wenn eine Reservation vorliegt oder vor den Sommerferien bei Lernenden im letzten Lehrjahr. Die Ausleihfrist aller anderen Medien kann nicht verlängert werden.

Digitale Angebote für schulische Arbeiten (e-Thek, Swissdox essentials, Brockhaus, Keystone, u.a.) sind über das Schul-WLAN nutzbar, ausserhalb über den Remote-Zugriff mittels Microsoft-365-Login.

Die Mediatheksinfrastruktur (PC-Arbeitsplätze, Drucker, Gerätschaften usw.) steht allen Kunden zur Verfügung. Bei nicht rechtmässigem Gebrauch ist das Mediathekspersonal befugt, Massnahmen zu ergreifen.

5. Erinnerungs- und Mahnprozess

Zwei Tage vor Ablauf der Ausleihfrist erhalten Personen mit Ausleihen ein Erinnerungsmail. Werden die ausgeliehenen Medien nicht fristgerecht zurückgebracht oder die Ausleihfrist nicht verlängert, wird die Person für die fälligen Medien gemahnt.

1. Mahnung: per Mail, 5 Tage nach Fristablauf
2. Mahnung: per Brief, 10 Tage nach Fristablauf
3. Mahnung: per Brief, 20 Tage nach Fristablauf

Nach drei erfolglosen Mahnungen wird eine letzte Aufforderung zur Rückgabe der Medien per Brief verschickt. Erfolgt keine Rückgabe, wird der Fall weitergeleitet an die kantonale Finanzabteilung, welche eine Rechnung für die fälligen Medien auslöst (inkl. Fr. 10.- Bearbeitungsgebühr). Wenn diese Rechnung nicht fristgerecht beglichen wird, werden rechtliche Schritte eingeleitet.

6. Schäden, Verlust

Beschädigte und verlorene Medien sind der Mediathek zum Zeitwert zu vergüten. Die Benutzenden werden im eigenen Interesse gebeten, das Personal bei der Ausleihe der Medien auf vorhandene Schäden aufmerksam zu machen. Schäden an Medien dürfen nicht selbst repariert werden.

Für allfällige Schäden, die durch die Verwendung eines ausgeliehenen Werkes entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Die in der Mediathek vorhandenen Geräte müssen sorgfältig behandelt und fachgerecht bedient werden. Schäden sind dem Personal der Mediathek unverzüglich zu melden. Für mutwillig verursachte Schäden wird die verursachende Person zur Rechenschaft gezogen.

7. Öffnungszeiten

Die Mediathek ist von Montag bis Freitag durchgehend von 08.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Nach Möglichkeit und auf Voranmeldung können klassenweise Besuche bereits ab 08.00 Uhr erfolgen. Während den Schulferien und an Feiertagen bleibt die Mediathek geschlossen. Bei Schulveranstaltungen gelten spezielle Regelungen.